

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 14.07.2006
Drucksache Nr. 221/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 27.07.2006

- öffentlich -

Festsetzung der Besoldungsgruppe des Ersten Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Erste Bürgermeister wird mit Dienstantritt in die im Stellenplan 2006 vorgesehene Stelle der Besoldungsgruppe A 16 eingewiesen.

Erläuterungen:

§ 1 der Landeskommunalbesoldungsverordnung für Baden-Württemberg regelt den Grundsatz der Eingruppierung der hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeister und Beigeordneten, die nach Maßgabe des § 2 entsprechend der Einwohnerzahl den Besoldungsgruppen der Landesbesoldungsverordnung A und B zugeordnet werden.

Die Beamten sind nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen.

Aufgrund § 2 LKomBesVO sind Ersten Beigeordneten (Ersten Bürgermeistern) der Größengruppe der Gemeinden bis 30.000 Einwohnern die Besoldungsgruppen A 16/B2 zugewiesen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: